



Schützengilde „St. Hubertus“ e. V. Schweinitz

eingetragener Verein seit dem 14. Juni 1990

Mitglied im Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

Beförderungsordnung

Über die Dienstgradbezeichnung, die Uniform und die Beförderung der Mitglieder der Schützengilde „St. Hubertus“ e.V. Schweinitz

§ 1 Dienstgradbezeichnung

1) Die Mitglieder der Schützengilde führen folgende Dienstgradbezeichnungen:

Manschaften:	Schütze Oberschütze
Unteroffiziere:	Unteroffizier Feldwebel Oberfeldwebel Fähnrich
Offiziere:	Leutnant Oberleutnant Hauptmann Major Oberstleutnant Oberst
Generale:	Generalmajor Generalleutnant Generaloberst

2) Folgende Dienstgrade werden ausschließlich durch Mitglieder des Vorstandes und erweiterten Vorstandes geführt:

Major: Mitglieder des erweiterten Vorstandes

Oberstleutnant und Oberst: Mitglieder des Vorstandes

Generalsränge: Präsident der Schützengilde und sein Stellvertreter

§ 2 Uniformen

1) Die Mitglieder der Schützengilde tragen eine Uniform, bestehend aus:

- Grünem Rock mit dunkelgrünem Kragen
 - Grünem Hut
 - Weißem Hemd
 - Dunkelgrüner Krawatte
 - Schwarzer Hose
 - Schwarzen Schuhen
 - Schwarzen Socken
 - Bei besonderen Anlässen weißen Handschuhen
- 2) Eine Pflicht zum Erwerb und Tragen einer Uniform (Uniformpflicht) bei Eintritt in die Schützengilde besteht nicht.
- 3) Eine Verpflichtung der Übernahme für die (anteiligen) Kosten der Beschaffung einer Uniform durch Vereinsmittel besteht nicht.
- 4) Die Kosten für die Beschaffung von Schulterstücken, Schützenschnur und Eichel, sowie dem Ehrendolch übernimmt die Schützengilde aus ihren Mitteln.
- 5) Bei Beförderung sind die alten Schulterstücke an die Schützengilde zurückzugeben.

§ 3 Dienstgradabzeichen

1) Schulterstücke:

- | | |
|--------------------|--|
| - Schütze: | glatt grün |
| - Oberschütze: | glatt grün mit einem silbernen Stern |
| - Unteroffizier: | glatt grün mit silbernem Rand |
| - Feldwebel: | glatt grün mit silbernem Rand und einem silbernen Stern |
| - Oberfeldwebel: | glatt grün mit silbernem Rand und zwei silbernen Sternen |
| - Fähnrich: | glatt silbern |
| - Leutnant: | glatt silbern mit einem goldenen Stern |
| - Oberleutnant: | glatt silbern mit zwei goldenen Sternen |
| - Hauptmann: | glatt silbern mit drei goldenen Sternen |
| - Major: | silbern geflochten |
| - Oberstleutnant: | silbern geflochten mit einem goldenen Stern |
| - Oberst: | silbern geflochten mit zwei goldenen Sternen |
| - Generalmajor: | golden geflochten mit einem großen goldenen Stern |
| - Generalleutnant: | golden geflochten mit zwei großen goldenen Sternen |
| - Generaloberst: | golden geflochten mit drei großen goldenen Sternen |

- 2) Schulterstücke werden zum Eintritt in die Schützengilde und zur Beförderung nur an Uniformträger ausgegeben.

§ 4 Besondere Kennzeichnungen an der Uniformjacke

- 1) Die Mitglieder des Vorstandes tragen auf dem unteren linken Uniformärmel einen Streifen mit einer Aufschrift ihrer Dienststellung:
 - Der Präsident: „Präsident“
 - Der Schatzmeister: „Schatzmeister“
 - Alle anderen Vorstandsmitglieder: „Vorstand“
- 2) Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes tragen keine Ärmelstreifen.

§ 5 Tragen von Auszeichnungen

- 1) Abzeichen, Vereinsabzeichen, Abzeichen für die Königswürde usw werden auf der rechten Uniformseite getragen.
- 2) Auszeichnungen auf Kreis- und Landesebene, sowie das Verdienstkreuz des Präsidenten der Schützengilde werden auf der linken Uniformseite getragen.
- 3) Die Schützenschnur (mit Eichel) wird bei Männern von der rechten Schulter beginnend bis zum ersten Knopf der Uniformjacke getragen.
- 4) Die Schützenschnur (mit Eichel) wird bei Frauen von der linken Schulter beginnend bis zum ersten Knopf der Uniformjacke getragen.
- 5) Der Ehrendolch wird an der linken Seite getragen.
- 6) Im besonderen Fall entscheidet der Vorstand.

§ 6 Beförderungen

1) Mannschafts- und Unteroffiziersdienstgrade:

- Schütze: mit Eintritt in die Schützengilde
- Oberschütze: ab dem 3. Jahr der Mitgliedschaft
- Unteroffizier: ab dem 5. Jahr der Mitgliedschaft
- Feldwebel: ab dem 8. Jahr der Mitgliedschaft
- Oberfeldwebel: ab dem 10. Jahr der Mitgliedschaft
- Fähnrich: ab dem 12. Jahr der Mitgliedschaft

2) Offiziersdienstgrade:

- Leutnant: nach 5 Jahren seit der Beförderung zum Fähnrich
- Oberleutnant: nach 5 Jahren seit der Beförderung zum Leutnant
- Hauptmann: nach 10 Jahren seit der Beförderung zum Oberleutnant

3) Dienstgrade des Vorstandes und erweiterten Vorstandes

- Major: mit der Benennung in den erweiterten Vorstand
- Oberstleutnant: mit der Wahl in den Vorstand
- Oberst: mit der Wahl in den Vorstand zzgl. Beschluss des Vorstandes zur Beförderung aus dem Dienstgrad Oberstleutnant
- Generalmajor: mit der Wahl in den Vorstand und Benennung zum Präsidenten / Stellvertreter des Präsidenten per Vorstandsbeschluss
- Generalleutnant: Beförderung aus dem Rang eines Generalmajors auf Vorstandsbeschluss
- Generaloberst: Beförderung aus dem Rang eines Generalleutnants auf Vorstandsbeschluss

- 4) Die Beförderungen in die Dienstgrade laut § 6, Absatz 1 und 2 erfolgen auf Beschluss des Vorstandes und werden zur ordentlichen Mitgliederversammlung jährlich bekanntgegeben und vollzogen.
- 5) Der Vorstand hat per Beschluss das Recht, Beförderungen aus besonderen Anlässen (Geburtstage, besondere Leistungen im Verein) Beförderungen innerhalb der Mannschafts- / Unteroffiziersdienstgrade und Offiziersdienstgrade zum nächst höheren Dienstgrad vorzunehmen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- 1) Die Beförderungsordnung ist kein Bestandteil der Vereinssatzung.
- 2) Die Beförderungsordnung wird durch die ordentliche Mitgliederversammlung der Schützengilde beschlossen und kann nur mit deren Zustimmung mit einfacher Stimmenmehrheit geändert bzw. außer Kraft gesetzt werden.
- 3) Die Beförderungsordnung tritt mit Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung in Kraft am:
- 4) Die bis dahin gültige „Satzung der Schützengilde „St. Hubertus“ e.V. Schweinitz über die Dienstgradbezeichnung, die Uniform und die Beförderung der Mitglieder“, sowie alle dazu folgenden Beschlüsse treten außer Kraft und verlieren ihre Gültigkeit.
- 5) Alle bisherigen Beförderungen laut unter § 7, Absatz 4 erwähnter alter Satzung und Beschlüssen bleiben bestehen.

Die Beförderungsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am:
wie folgt beschlossen:

Stimmberechtigte Mitglieder der Schützengilde:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Einfache Mehrheit für den Beschluss erreicht:

Unterschrift Präsident der Schützengilde:

Unterschrift Versammlungsleiter:

Unterschrift Protokollführer:

Schweinitz, den